



2011 LKA BW Politisch motivierte Kriminalität

JAHRESBERICHT 2011



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



IMPRESSUM

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT JAHRESBERICHT 2011

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

Druckerei Mack GmbH,
Schönaich

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT



	2010	2011	IN %	
PMK GESAMT	2.333	2.580	+ 10,6	
PMK AUSLÄNDER	212	198	- 6,6	
PMK RECHTS	926	1.002	+ 8,2	
PMK LINKS	597	610	+ 2,2	
PMK NICHT ZUZUORDNEN	598	770	+ 28,8	

INHALT

1	ANALYSEDARSTELLUNG	5
	Straftatenentwicklung PMK	5
	PMK Ausländer/Islamismus	5
	PMK Rechts	8
	PMK Links	13
	PMK Nicht zuzuordnen	14
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	16
	Maßnahmen PMK Ausländer/Islamismus	16
	Maßnahmen PMK Rechts	17
3	ANLAGEN	20
	Regionalverteilung der Straftaten	21
	Zehnjahresvergleich Fallzahlen PMK	22
	Zehnjahresvergleich Gewaltdelikte PMK	22
	Altersstruktur der Tatverdächtigen	22
	Fallzahlen PMK Ausländer	23
	Fallzahlen PMK Rechts	23
	Fallzahlen PMK Links	24
	Fallzahlen PMK Nicht zuzuordnen	24
	BIG Rex – Aussteiger seit Programmbeginn	25
	Ansprechpartner	27

1 ANALYSEDARSTELLUNG

STRAFTATENENTWICKLUNG PMK

Nach einem Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Jahr 2010 (- 10,1 % gegenüber 2009) ist für das Berichtsjahr 2011 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen von 2.333 auf 2.580 Straftaten (+ 10,6 %) zu verzeichnen. Damit wurde im Jahr 2011 fast der Zehnjahreshöchststand des Jahres 2009 (2.596 Delikte) erreicht. Der Anstieg der Fallzahlen resultiert aus der Zunahme der Straftaten im Bereich der PMK Rechts von 926 auf 1.002 Fälle (+ 8,2 %), der PMK Links von 597 auf 610 Fälle (+ 2,2 %) und vor allem von Straftaten, die keinem PMK-Bereich explizit zugeordnet werden können von 598 auf 770 Fälle (+ 28,8 %). Die Zunahme um 172 Straftaten in diesem Deliktsbereich ist im Wesentlichen auf die Landtagswahl 2011 sowie das Straftatengeschehen rund um das Bauprojekt Stuttgart 21 (S 21) zurückzuführen. Lediglich bei der Politisch motivierten Ausländerkriminalität sind die Fallzahlen nach einem Anstieg im Vorjahr wieder von 212 auf 198 Fälle (- 6,6 %) rückläufig. Mit einem Rückgang von 312 auf 235 Fälle sind im Jahr 2011 deutlich weniger Politisch motivierte Gewaltdelikte registriert. Dies liegt hauptsächlich am Rückgang der Gewaltdelikte im Bereich der PMK Nicht zuzuordnen von 139 auf 67 Fälle (- 51,8 %).

Die Aufklärungsquoten konnten im Jahr 2011 gesteigert werden. Sie liegen bei den politisch motivierten Straftaten bei 39,5 % (2010: 35,7 %) und bei den Gewaltdelikten bei 64,7 % (2010: 59,0 %).

PMK AUSLÄNDER/ISLAMISMUS

Im Bereich der Politisch motivierten Ausländerkriminalität sind im Jahr 2011 die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 14 auf 198 Delikte zurück gegangen. Ursächlich sind abnehmende Fallzahlen bei den Sachbeschädigungen (Farbschmierereien) und den Körperverletzungsdelikten. Mehr als zwei Drittel der von Ausländern begangenen politisch motivierten Straftaten wurden im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Arbeiterpartei Kurdistans/Partiya Karkeren Kurdistan (PKK) und türkischen Nationalisten erfasst. Diese Zahlen resultieren im Wesentlichen aus den Auseinandersetzungen zwischen der kurdischen PKK und dem türkischen Staat. 72 Delikte wurden anlässlich demonstrativer Aktionen begangen. In 33 Fällen wurde gegen kurdische Volkszugehörige wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt. In der Mehrzahl der Fälle waren dies Verstöße gegen das Betätigungsverbot der PKK durch das Zeigen verbotener Embleme. Auffallend ist die hohe Zahl der jungen Straftäter mit kurdischer Volkszugehörigkeit – fast 60 % dieser Tätergruppe sind Jugendliche und Heranwachsende. Wie in den vergangenen Jahren war der Großraum Stuttgart ein regionaler Brennpunkt. Bei den Gewalttaten verringerte sich die Zahl der registrierten Delikte im Vergleichszeitraum um neun auf 42 Fälle (- 17,6 %). Die Mehrzahl der Gewaltdelikte wurde wie in den letzten Jahren im Zusammenhang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen separatistischen Kurden und nationalistischen Türken erfasst. Von den 42 politisch motivierten Gewaltdelikten wurden in diesem Zusammenhang 29 von den beiden Volksgruppen begangen, davon wiederum zwölf Straftaten bei demonstrativen Ereignissen. Ein Schwerpunkt zeigte sich bei den Gewaltdelikten mit 32 (23) Fällen im Bereich Stuttgart. Hauptsächlich handelte es sich um einfache und gefährliche

ANALYSEDARSTELLUNG

Körperverletzungen. Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich ging geringfügig auf 42,9 % zurück. Bei den Gewaltdelikten liegt sie bei 64,3 %.

Die gesondert ausgewiesenen Fallzahlen der Politisch motivierten Ausländerkriminalität im Themenfeld „Islamismus“ haben sich im Vergleich zum Vorjahr um fünf auf 17 Straftaten erhöht. Dabei ist, wie im Jahr 2010, ein Gewaltdelikt zu verzeichnen. In sieben Fällen wurden die Verfahren wegen Bildung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung gemäß den §§ 129 ff. Strafgesetzbuch (StGB) geführt. Stuttgart stellt mit sieben islamistisch motivierten Straftaten einen Brennpunkt dar.

LAGE ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

Der islamistische Terrorismus bedroht weiterhin deutsche Interessen im In- und Ausland. Die bestehende intensiverte Gefährdung dauert an. Sie kann sich weltweit, auch innerhalb Deutschlands, jederzeit in Form von islamistisch motivierten terroristischen Anschlägen bzw. Anschlagversuchen realisieren. Dabei ist mit allen bereits bekannten, aber auch neuartigen Tatbegehungsweisen gegen Ziele, mit hohem und auch geringem Symbolwert zu rechnen. Die Vielzahl der weltweit im Jahr 2011 gegen westliche Interessen gerichteten Anschläge, Anschlagversuche und -planungen zeigt, dass islamistisch-terroristische Organisationen trotz polizeilicher und militärischer Erfolge weiterhin willens und fähig sind, an ihrem langfristigen strategischen Ziel festzuhalten, westliche und westlich orientierte Staaten zu destabilisieren. Um die politische Willensbildung in ihrem Sinne zu beeinflussen, wird versucht, die Bevölkerung durch gezielte Propaganda und terroristische Straftaten einzuschüchtern. In diesem Kontext stellen nach wie vor radikalisierte Personen, die den Weg aus einem westlichen Staat in ein terroristisches Ausbildungslager im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet gefunden haben, die größte Bedrohung dar. Diese Personen sind nach einer entsprechenden Ausbildung aus Tätersicht ideale Führer terroristischer Zellen, die mit einem operativen Auftrag in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Ernstzunehmende Gefahren gehen zunehmend auch von Einzeltätern und Kleinstgruppen innerhalb westlicher Staaten aus, deren Radikalisierung sich weitgehend unbemerkt und im Stillen vollzieht und die – ohne formale oder kommunikative Anbindung an bekannte islamistisch-terroristische Vereinigungen – einen Tatentschluss für einen terroristischen Anschlag kurzfristig oder gar spontan fassen und umsetzen (sog. Selbstradikalisierung). Die Täter handeln dabei in Übereinstimmung mit den jihadistischen Zielen ihrer Leitfiguren, deren Ideologie sie meist über das Internet konsumiert und verinnerlicht haben. Der erste im Bundesgebiet vollendete islamistisch-terroristische Anschlag am 2. März 2011 auf dem Gelände des Flughafens in Frankfurt/Main gegen US-Militärangehörige konkretisiert die beschriebene Gefahr. Weitere bekannt gewordene, jedoch nicht über das Versuchsstadium hinausgegangene Taten untermauern diese Einschätzung.

SALAFISMUS

In der Öffentlichkeit sind die Anhänger des politischen Islams, insbesondere des Salafismus, auch in Baden-Württemberg aktiv. Die Anhänger des Salafismus verfolgen als Ziel die vollständige Umgestaltung von Staat, Gesellschaft und individueller Lebensführung jedes einzelnen Menschen nach der Sharia (im Sinne einer strengen Auslegung des islamischen Rechts). Mit dem Jihad, dem „Heiligen Krieg“, wollen sie ihre Vorstellungen auch mit Gewalt gegenüber Andersgläubigen durchsetzen.

Dem Internet kommt als Propaganda-, Rekrutierungs- und Meinungsbildungsforum dabei eine stetig wachsende Bedeutung zu. Die Medienpräsenz islamistischer Gruppierungen hat sich qualitativ deutlich verbessert. Die professionell präsentierten Inhalte reichen dabei von feuilletonähnlichen Kommentaren zu politischen und gesellschaftlichen Vorgängen in der arabischen Welt über die Rechtfertigung von Anschlägen gegen westliche Einrichtungen bis hin zu konkreten Anleitungen zur Herstellung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

LAGE POLITISCH MOTIVIERTE AUSLÄNDERKRIMINALITÄT

In Baden-Württemberg gibt es Aktivisten und Sympathisanten für beinahe jede ausländische extremistische Gruppierung. Durch ein hohes Mobilisierungspotenzial besteht die latente Gefahr, dass politische und gesellschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen in den jeweiligen Heimatländern direkte Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland entfalten können. Je nach Anlass können starke Emotionalisierungen bzw. aggressive Grundstimmungen auch bei friedlich geplanten Demonstrationen spontane Gewaltstraftaten auslösen. Vom Veranstaltungsgeschehen losgelöst sind vereinzelte versammlungstypische Straftaten und Angriffe auf Polizeibeamte bis hin zu Brandanschlägen in Betracht zu ziehen. Deutschland dient einzelnen extremistischen und terroristischen Organisationen als Ruhe-, Rückzugs- und Rekrutierungsraum sowie als Basis für logistische Aktivitäten.

PKK – ARBEITERPARTEI KURDISTANS

Die seit 1993 durch das Bundesministerium des Innern mit einem Betätigungsverbot belegte PKK ist seit 2002 von der Europäischen Union als terroristische Vereinigung eingestuft. Schwere Anschläge oder massive Störungen der Sicherheit in Deutschland sind seit dem öffentlich propagierten Gewaltverzicht der PKK gegenwärtig nicht zu erwarten. Ereignisse von grundlegender Bedeutung, wie eine Verschärfung der Haftsituation Abdullah Öcalans oder ein verstärktes militärisches Vorgehen des türkischen Staates in den kurdischen Siedlungsgebieten, können gleichwohl schlagartig zu öffentlichkeitswirksamen, auch gewaltsamen Aktionen in Deutschland führen und damit eine punktuelle Gefährdungsrelevanz entfachen. Entwicklungen in der Türkei, aber auch repressive Maßnahmen gegen die Organisation oder ihre medialen Plattformen in Europa, werden auch zukünftig organisationsgesteuerte demonstrative Aktionen in Deutschland zur Folge haben. Dabei sind bei starker Emotionalisierung aggressives Verhalten und veranstaltungstypische Gewaltstraftaten, insbesondere gegen nationalistische Türken, aber auch eingesetzte Polizeibeamte in Betracht zu ziehen. Die politisch motivierten Gewalttaten werden meist von Gruppen oder aus Gruppen heraus unternommen. Die Aggressionsbereitschaft vorwiegend kurdischer Jugendlicher der „Komalen Ciwan“ (Jugendorganisation der PKK) besteht trotz gesunkener Fallzahlen weiter. Opfer der Gewaltdelikte waren vorwiegend türkischstämmige Personen sowie Polizeibeamte im Rahmen von Demonstrationseinsätzen. In Baden-Württemberg sind Aktivitäten der PKK hauptsächlich auf die politische und materielle Unterstützung des Kampfes in der Heimat ausgerichtet. Einen Schwerpunkt bilden in Europa die Beschaffung finanzieller Mittel für die Ausrüstung und Bewaffnung der sog. „Volksverteidigungskräfte“;

ANALYSEDARSTELLUNG

für die Unterhaltung des Parteiapparates und seiner medialen Plattformen sowie die Durchführung der Parteiaktivitäten auf allen Organisationsebenen.

NATIONALISTISCHE TÜRKEN

Nach Demonstrationsaufrufen durch kurdische Organisationen sind vielfach Reaktionen national gesinnter Türken festzustellen, die ihrerseits die Konfrontation mit den demonstrierenden Kurden am Versammlungsort suchen. Die hohe Mobilisierungsfähigkeit in den letzten Monaten ist im Wesentlichen auf die Möglichkeiten des Internets, insbesondere des sozialen Netzwerks Facebook, zurückzuführen.

LINKSEXTREMISTISCHE TÜRKISCHE ORGANISATIONEN

Ähnliche Verhaltensmuster wie bei der PKK sind in abgeschwächter Form auch für die türkischen linksextremistischen und -terroristischen Organisationen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C), „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) und „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) zu prognostizieren. Strafrechtlich treten diese Gruppierungen in Baden-Württemberg durch Verstöße gegen vereinsrechtliche Verbote und Sachbeschädigungen in Form von Farbschmieraktionen in Erscheinung.

PMK RECHTS

Während die rechtsmotivierten Straftaten, nach einem signifikanten Rückgang im Jahr 2010 (- 27,0 %), um 76 auf 1.002 Delikte (+ 8,2 %) angestiegen sind, gingen die Gewaltdelikte in diesem Bereich um fünf auf 35 Fälle (- 12,5 %) zurück. Die Zunahme der Fallzahlen im Bereich PMK Rechts ist auch bei den Themenfeldern „Fremdenfeindlichkeit“ und „Antisemitismus“ festzustellen. Bei den fremdenfeindlichen Straftaten wurde eine Zunahme um 79 auf 255 Delikte (+ 44,9 %) und bei den antisemitischen Straftaten eine Zunahme um 23 auf 129 Delikte (+ 21,7 %) registriert. Der Straftatenanstieg im Bereich der PMK Rechts lässt sich dabei auf die Zunahme bei den Volksverhetzungsdelikten und der Gewaltdarstellung (§§ 130, 131 StGB) um 47 auf 158 Fälle und bei den Sachbeschädigungsdelikten (§§ 303 ff. StGB) um 30 auf 81 Fälle zurückführen. Bei der Polizeidirektion (PD) Tübingen sind allein 41 Fälle wegen Volksverhetzung einem einzigen Ermittlungsverfahren zuzurechnen. Ein dort ansässiger Verlag hatte in größerem Umfang Bücher vertrieben, in denen u. a. NS-Verbrechen verharmlost bzw. bestritten wurden. Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Erwerber der Bücher nicht eindeutig identifiziert waren, wurden die Fälle statistisch vorerst dem Feststellungsort (Verlagssitz) zugeordnet.

Die Aufklärungsquote im Bereich der PMK Rechts konnte von 31,0 % auf 36,1 % gesteigert werden. Bei den Gewaltdelikten konnte die Aufklärungsquote deutlich von 80,0 % auf 85,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht werden.

LAGE

Die im Ermittlungsverfahren gegen die Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass es seit Jahren eine bislang unbekannte, aus mindestens drei Mitgliedern bestehende terroristisch ausgerichtete Gruppierung gab, von der schwerste Gewaltverbrechen verübt wurden, ohne dass die Bezüge zum Rechtsextremismus erkannt worden waren. Bis dahin lagen weder Erkenntnisse zur Existenz terroristischer Organisationen oder Strukturen noch Anzeichen für Anschlagplanungen aus der rechtsextremistischen Szene vor. Als wesentliches Element einer extremistischen oder terroristischen Gruppe hat sich in der Vergangenheit die Kommunikationsstrategie herauskristallisiert, zu der auch die öffentliche Bekennung zu einschlägigen Gewalttaten, das Aufzeigen vermeintlicher politischer oder gesellschaftlicher Missstände, die Darstellung der eigenen politischen Haltung und das Erheben von (politischen) Forderungen zählten. Dem Stand der Ermittlungen zufolge wich die NSU von diesem Muster ab und bekannte sich erst nach dem letzten Raubüberfall in Eisenach/TH zu ihren Taten. Die Gruppierung verschickte mehrere DVDs identischen Inhalts an verschiedene Adressaten, wobei die Inhalte zwar Täterwissen, jedoch keine Aufbereitung der Taten in Form einer politisch-ideologischen Auseinandersetzung erkennen lassen. Die den Sicherheitsbehörden bisher bekannte offen agierende rechtsextremistische Szene stellt sich organisatorisch und ideologisch heterogen dar. Sie besteht unter anderem aus Kameradschaften, Freien Nationalisten, Autonomen Nationalisten, Skinheads, Parteien, Revisionisten, Neonazis und der sog. intellektuellen Rechten. Die Szene nutzt öffentliche Anlässe und Gedenktage für eigene propagandistische Aktivitäten. Bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner und zum Teil auch mit der Polizei ist eine niedrige Hemmschwelle bezüglich des Einsatzes körperlicher Gewalt oder gemeingefährlicher Tatmittel festzustellen. Einen Schwerpunkt stellen dabei Angriffe auf Angehörige und Treffpunkte der linken Szene dar. Daneben sind Personen des öffentlichen Lebens, die sich kritisch mit dem Rechtsextremismus auseinandersetzen, aber auch Parteieinrichtungen und Parteimitglieder Ziele rechter Agitation. Die mit fremdenfeindlicher Motivation verübten Gewaltdelikte reichen von Körperverletzungen – auch mit Todesfolge – bis hin zu Brandanschlägen. Es bleibt festzustellen, dass die verübten Gewaltdelikte überwiegend einem situativen Tatimpuls und weniger einer zielgerichteten und planmäßigen Vorgehensweise folgen. Es wurde deutlich, dass im Bereich der PMK Rechts Radikalisierungsprozesse bis hin zur Verübung schwerster Straftaten stattfinden können.

GEWALTPOTENZIAL

Die Darstellung des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV BW) zum extremistischen Gewaltpotenzial beschränkt sich, anders als die Angaben des Landeskriminalamtes BW (LKA BW), grundsätzlich nicht auf gerichtlich bzw. polizeilich festgestellte Gewalttäter. Sie beinhaltet das nach Einschätzung des Verfassungsschutzes gewalttätige, gewaltbereite, gewaltunterstützende und gewaltbefürwortende extremistische Personenpotenzial sowie das dazugehörige Umfeld. Nach polizeilichen Erkenntnissen sind darunter 354 gewaltgeneigte Angehörige (davon 14 weiblich) der rechtsextremistischen Szene Baden-Württembergs. Dies sind Personen, die innerhalb der vergangenen zwei Jahre mindestens eine politisch motivierte Straftat begangen haben und/oder während der vergangenen beiden Jahre

ANALYSEDARSTELLUNG

mindestens zwei auffällige Aktivitäten im rechtsextremistischen Bereich (Skinkonzerte, Kameradschaftsabende, Sonnwendfeiern etc.) aufwiesen sowie eine erkennbare Gewaltbereitschaft zeigen. Der von 2008 bis 2010 rückläufige Trend setzt sich 2011 nur leicht fort (2008: 652 Personen; 2009: 480 Personen; 2010: 362 Personen; 2011: 354 Personen).

RECHTE GRUPPIERUNGEN

In Baden-Württemberg sind 23 organisatorisch und ideologisch heterogene rechtsgerichtete Gruppierungen bekannt. Bei keiner dieser Gruppierungen konnte ein terroristischer Hintergrund festgestellt werden. Im Jahr 2011 konnten sieben dieser Gruppierungen den sogenannten „Autonomen Nationalisten“ (AN) zugerechnet werden.

AUTONOME NATIONALISTEN

Die AN sind Teil der Neonaziszene. Sie verfügen über keine bundesweite Gesamtorganisation sondern bestehen aus mehreren, meist regionalen Gruppierungen mit nur wenigen Mitgliedern. Seit dem Frühjahr 2011 wurden im Stadtgebiet Göppingen verstärkt Farbschmierereien der AN festgestellt. Außerdem fanden Aktionen wie das Anbringen von Bannern, das Besprühen von Mahnmalen oder das massive Bekleben von Verkehrsschildern mit ideologischer Propaganda/Werbung statt. Bei den daraufhin durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen der PD Göppingen bei zwei Haupttatverdächtigen konnte umfangreiches Beweismittel sichergestellt werden.

AKTIONSFORM „DIE UNSTERBLICHEN“

Bei dieser Aktionsform handelt es sich um eine seit Mitte 2011 bundesweit verbreitete neue Agitationsform des rechten Spektrums. Die offenkundig verabredeten Teilnehmer treffen sich kurzfristig und ohne Anmeldung, meist in den Abendstunden, und marschieren mit Fackeln und Feuerwerkskörpern ausgestattet in Formation durch die Straßen einer Stadt. Dabei tragen sie schwarze Kleidung, zumeist mit aufgezogener Kapuze und weiße Gesichtsmaske (szene-intern als „Totenmaske“ bezeichnet). Darüber hinaus erfolgen Flugblatt- und Plakatierungsaktionen. Die Aktionen werden in der Regel schlagartig ausgeführt, dauern nur wenige Minuten an und bieten daher in den seltensten Fällen Zeit für eine zielgerichtete polizeiliche Intervention. Aus strafrechtlicher Sicht werden Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Volksverhetzungen (durch das gemeinsame Singen rechtsextremistischer Liedgutes oder wiederholten Skandierens rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Parolen etc.) und Sachbeschädigungen begangen. Im Falle des Mitführens von Feuerwerkskörpern kam es in Einzelfällen zu Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz. Die Öffentlichkeit wird durch diese Aktionen erheblich beunruhigt. Die Anhänger dieser Kampagne beschreiben sich im Internet als „junge Deutsche, die sich bundesweit auf öffentlichen Plätzen zusammenfinden, um auf das Schandwerk der Demokraten aufmerksam zu machen“. Die Teilnehmer werden u. a. über das Internet aufgefordert, möglichst ausgefallene und öffentlichkeitswirksame Aktionen zu starten. „Die Unsterblichen“ wurden in Baden-Württemberg am Bodensee, im Großraum Karlsruhe und in den Landkreisen Göppingen, Heidenheim und im Alb-Donau-Kreis festgestellt.

SKINHEADSZENE

Die Konturen der ehemals dominierenden Skinhead-Subkultur verschwimmen zusehends; eine Szenezugehörigkeit lässt sich nur noch selten am klassischen „Skinhead-Outfit“ (Bomberjacke, Springerstiefel etc.) festmachen.

RECHTSEXTREMISTISCHE MUSIKVERANSTALTUNGEN

Die Anzahl der bekannt gewordenen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen im Berichtszeitraum ist auf elf Veranstaltungen (2010: 18) zurückgegangen. Das Mietverhältnis des rechten Szenetreffs Gaststätte „Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen, welcher als Veranstaltungsort von Skinkonzerten maßgeblich für den starken Anstieg der Veranstaltungszahlen im Jahr 2010 verantwortlich war, lief zur Jahresmitte aus. Bis zu diesem Zeitpunkt fanden dort sechs der sieben polizeilich bekannt gewordenen Skinkonzerte statt. Für die darauf folgenden Konzerte wurden mit Ausnahme eines rechten Liederabends Privatgrundstücke genutzt. Während bei den Musikveranstaltungen in der Gaststätte „Rössle“ bis zu 300 Besucher festgestellt wurden, waren bei Veranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte nur etwa 50 bis 100 Personen anwesend. Offenbar übte der Szenetreffpunkt eine hohe Anziehungskraft auf Besucher derartiger Musikveranstaltungen aus. So war in Kombination mit bundesweit bekannten rechten Bands regelmäßig ein überregionaler Zuhörererkreis, auch aus benachbarten Bundesländern und dem Ausland, zu verzeichnen. Dagegen kamen die Besucher der Musikveranstaltungen im zweiten Halbjahr 2011 überwiegend aus Baden-Württemberg. Die aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, wonach Konzerte der rechtsextremistischen Szene aufgrund ihrer Gesamtprägung regelmäßig als öffentliche Versammlung i. S. d. Versammlungsgesetzes einzuordnen sind, erschwert die Möglichkeit der Untersagung derartiger Veranstaltungen. Eine Sensibilisierung von Gaststättenbetreibern und Vermietern sonstiger Veranstaltungsräume erscheint mit Blick auf das Ziel, derartige Musikveranstaltungen bereits im Vorfeld zu verhindern, ist weiterhin erfolgversprechend.

SKINBANDS

Im Jahr 2011 waren in Baden-Württemberg elf Skinbands (2010: zwölf) aktiv. Fünf der im Jahr 2010 aktiven Skinbands traten 2011 nicht mehr in Erscheinung. Erwähnenswert ist, dass sich eine der ältesten und bekanntesten Skinbands aus Baden-Württemberg, die Band „Noie Werte“, nach über 20-jährigem Wirken zum Ende des Jahres 2010 aufgelöst hat. Zwei der vier neu hinzugekommenen Bands, „Bluteid“ und „Dissidenten“, wurden lediglich durch CD-Veröffentlichungen bekannt.

HERAUSRAGENDE EREIGNISSE

SCHWERE BRANDSTIFTUNG / VERSUCHTER MORD IN WINTERBACH

Bei der Geburtstagsfeier eines bekannten Mitglieds der rechten Szene am 10.04.2011 mit ca. 60 Teilnehmern überwiegend aus dem rechten Spektrum kam es zu Auseinandersetzungen mit etwa zehn Personen mit Migrationshintergrund, die auf einem nahegelegenen Grundstück ebenfalls ein Fest feierten. Ein Angehöriger der rechten Gruppe fuhr dabei mit seinem Pkw auf einen ausländischen

ANALYSE DARSTELLUNG

Mitbürger zu, der sich nur durch einen Sprung zur Seite retten konnte. Nach einer verbalen Auseinandersetzung zwischen den beiden Gruppen kam es in der Folge zu Handgreiflichkeiten, in deren Verlauf fünf der Geschädigten in eine Gartenhütte flüchteten. Per Polizeinotruf meldeten sie, dass die Hütte in Brand gesetzt worden sei. Nur durch die energische Aufforderung des Notrufsachbearbeiters konnten die Geschädigten dazu bewegt werden, die brennende Hütte zu verlassen, die vollständig ausbrannte. Einer der Geschädigten wurde bei der Flucht von mindestens drei der rechtsorientierten Personen zusammengeschlagen. Aus der Gruppe der Tatverdächtigen konnten zunächst 14 Personen vorläufig festgenommen werden. Bei der PD Waiblingen wurde daraufhin die Ermittlungsgruppe „Gartenhütte“ eingerichtet, die 43 Tatverdächtige ermittelte. Im Januar 2012 wurde vor dem Landgericht Stuttgart der Prozess gegen zwei Beschuldigte eröffnet.

1. MAI-DEMONSTRATIONEN IN HEILBRONN

Die Kundgebungen und Veranstaltungen zum „Tag der Arbeit“, die überwiegend von DGB-Orts- bzw. Kreisverbänden, Parteien oder sonstigen Verbänden organisiert und durchgeführt wurden, verliefen weitgehend störungsfrei. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des bürgerlichen und linken Lagers standen Gegenveranstaltungen zur Verhinderung bzw. Blockade geplanter Aufzüge der rechten Szene. Die zentrale Veranstaltung auf Landesebene mit rund 5.000 Teilnehmern fand in Heilbronn statt. Versuche gewaltorientierter Personen der rechten und linken Szene, welche auf die Störung der jeweils angemeldeten Aufzüge abzielten, konnten durch konsequentes polizeiliches Einschreiten frühzeitig unterbunden werden. Bei dem Einsatz wurden 720 Personen des linken Spektrums und eine Person aus dem rechten Spektrum vorübergehend in Gewahrsam genommen.

RECHTE GRUPPIERUNG „STANDARTE WÜRTTEMBERG“

Ab November 2010 bildete sich die Gruppierung „Standarte Württemberg“, die sich aus Mitgliedern der rechtsextremistischen Szene aus den Landkreisen Rems-Murr, Heilbronn, Ludwigsburg, Böblingen und Sigmaringen zusammensetzte. Die Ermittlungen führte das LKA BW in Kooperation mit der PD Waiblingen. Ein Ziel der Organisation war die Vertreibung von Ausländern aus Deutschland, auch unter Anwendung von Waffengewalt. Im März 2011 leitete die Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der „Standarte Württemberg“ wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung sowie Verstößen gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz ein. Am 27. Juli 2011 durchsuchten Polizeikräfte insgesamt 21 Objekte in Baden-Württemberg. Dabei wurden u. a. eine Pistole, Munition, zahlreiche Schreckschuss- und Softairwaffen, nicht zugelassene pyrotechnische Gegenstände, Kleidungsstücke und Ringe mit den Schriftzügen „Standarte Württemberg“, rechtsextremistisches Propagandamaterial sowie mehrere noch auszuwertende Notebooks, PCs und Festplatten sichergestellt.

NATIONALSOZIALISTISCHE GEWALTVERBRECHEN (NSG)

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat dem LKA BW im Jahr 2011 zwei neue Verfahren zugewiesen; aktuell sind sechs Ermittlungsverfahren in Bearbeitung. Erstmals wurde im Rahmen der Öffent-

lichkeitsfahndung ein herausragendes Verfahren (Ermittlungsverfahren „Einstein“) bei der Fernseh- sendung „Aktenzeichen XY ungelöst“ dargestellt. Ein umfangreiches Hinweisaufkommen führte zu weiteren Ermittlungsansätzen.

SCHÄNDUNGEN JÜDISCHER FRIEDHÖFE UND GEDENKSTÄTTEN

Die Anzahl der antisemitisch motivierten Schändungen jüdischer Friedhöfe und Gedenkstätten ist im Jahr 2011 auf sechs erfasste Fälle gestiegen (2008: 13 Delikte; 2009: sieben Delikte; 2010: ein Delikt).

PMK LINKS

Im Bereich der linksmotivierten Kriminalität stiegen die Fallzahlen im Jahr 2011 nach einem starken Rückgang im Vorjahr leicht um 13 auf 610 Delikte an. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den linksmotivierten Gewaltdelikten mit einer Zunahme um neun auf 91 Straftaten. Die Aufklärungsquo- te konnte in diesem Deliktsbereich (27,2 %) im Vergleich zum Vorjahr um über fünf Prozentpunkte gesteigert werden. Bei den Gewaltdelikten stagnierte diese bei 51,6 %. Bei der deliktischen Betrachtung ragt die Zunahme von Verstößen gegen das Versammlungsgesetz um 35 auf 75 Fälle heraus. Damit korreliert auch die Entwicklung bei den Gewaltdelikten, von denen 59 Straftaten im Zusam- menhang mit Demonstrationsgeschehen begangen wurden. Weiter auffällig ist die Zunahme von Brand- und Sprengstoffdelikten um vier auf neun Fälle, wobei es sich um Brandstiftungen an Kfz handelte. Dem deutlichen Rückgang beim PP Stuttgart um 79 auf 97 Straftaten steht eine über- proportionale Steigerung im Bereich der PD Heilbronn um 56 auf 79 sowie bei der PD Freiburg um 65 auf 141 Straftaten gegenüber. Die Entwicklung in Heilbronn ist überwiegend auf das Demons- trationsgeschehen am 1. Mai 2011 zurückzuführen, bei dem 59 Straftaten (davon 13 Gewaltdelikte) begangen wurden. In Freiburg ereigneten sich am 28. Mai 2011 bei einer Demonstration der Wagen- burgszone für den Erhalt des besetzten Wagenplatzes in Freiburg-Vauban 24 Straftaten (davon sieben Gewaltdelikte). Weitere zwölf Straftaten (davon sechs Gewaltdelikte) wurden als Folge der Räumung der Wagenburg „Rhino“ am 3. August 2011 registriert.

LAGE

Linksterroristische Bestrebungen sind in Deutschland nach Lagebewertung durch das Bundeskrimi- nalamt (BKA) weiterhin nicht erkennbar. Das gewaltbereite linksextremistische Spektrum wird in der Außenwirkung durch die autonome Szene geprägt. Charakteristisch ist eine hohe Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt und eine Verweigerungs- und Protesthaltung gegenüber den bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, die von Teilen der Szene als faschistisch bzw. impe- rialistisch empfunden werden. Diese ist gut vernetzt, reagiert schnell, mobilisiert überregional und zeigt Solidarität mit Ereignissen im europäischen Ausland. Im Zuge eines erkennbaren „Gewalttou- rismus“ reisen insbesondere gewaltbereite Jugendliche zu Veranstaltungen, um dort ihre Zerstörungs- wut und Aggressivität gegenüber den polizeilichen Einsatzkräften im Schutz einer vermuteten Massenmilitanz auszuleben. Bei Demonstrationen unter Beteiligung von Angehörigen der gewaltbe- reiten linksextremistischen Szene bzw. des autonomen Spektrums ist auch künftig mit der Begehung

ANALYSE DARSTELLUNG

von veranstaltungstypischen Straftaten zu rechnen. Primär sind hier Körperverletzungsdelikte, Beleidigungen, Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte, Landfriedensbrüche und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten.

ORGANISATIONSSTRUKTUREN

Die linksextremistische Szene zeigt sich inhomogen und ist geprägt durch eine breite Palette unterschiedlicher Ideologien und Strömungen innerhalb der politischen Linken. Es sind lediglich rudimentäre Strukturen oder Organisationsformen erkennbar. Neben der andauernden Besetzung „klassischer Themen“ (Antikapitalismus, Antiimperialismus u. a.) ist die linke Szene von einem hohen Maß an Spontanität in der Reaktion auf politische, gesellschaftliche und zeitgeschichtliche Ereignisse geprägt.

LINKS-RECHTS-AUSEINANDERSETZUNG

Auf den politischen Gegner gezielte Aktionen stellen nach wie vor ein Betätigungsfeld der jeweiligen politischen Lager dar und bergen ein ungebrochenes Aggressions- und Konfliktpotenzial, das sich auch gegenüber Unbeteiligten und Polizeibeamten entladen kann. Herausragende Ereignisse und Demonstrationen stellen dabei regelmäßig eine entsprechende Plattform dar. Im Berichtsjahr waren 17 derartiger Zusammenstöße zu verzeichnen (2009: 35; 2010: 28). Der Rückgang kann auf das Fehlen entsprechender Anlässe zurückgeführt werden.

OUTING-AKTIONEN

Die schwerpunktmäßig von der linken Szene angewandte Aktionsform, den politischen Gegner mit seinen persönlichen Daten medial zu outen und ihn zu diffamieren, ist zwischenzeitlich fester Bestandteil der Auseinandersetzung der extremistischen Lager. Das Outing erfolgt verstärkt über das Internet durch strafbares Ausspähen persönlicher Daten (Hacking) und erfordert profunde Programmierkenntnisse. Weitere Outing-Formen sind das Verteilen von Flugblättern/Flyern sowie das Plakatieren oder Skandieren entsprechender Parolen im Wohnumfeld des Betroffenen. Im Jahr 2011 wurden 23 Outing-Aktionen „Links vs. Rechts“ (2010: 28 Fälle) und drei Outing-Aktionen „Rechts vs. Links“ (2010: drei Fälle) polizeilich registriert.

PMK NICHT ZUZUORDNEN

Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, die keinem PMK-Bereich explizit zugeordnet werden kann, ist mit einer Zunahme um 172 auf 770 Delikte (+ 28,8 %) die signifikanteste Entwicklung zu konstatieren. Im Berichtszeitraum waren die Gewaltdelikte um 72 auf 67 Fälle deutlich rückläufig. Die Aufklärungsquote im Bereich der PMK Nicht zuzuordnen stagnierte bei 52,9 %, bei den Gewaltdelikten konnte diese von 54,7 % auf 71,6 % gesteigert werden. Annähernd die Hälfte der Straftaten (360 Delikte) wurden im Kontext mit dem Thema S 21 verübt (davon 331 Delikte „gegen S 21“; 29 Delikte „pro S 21“). Weitere 229 Straftaten standen im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2011. Die deliktischen Schwerpunkte lagen bei den Sachbeschädigungen (§§ 303 ff. StGB) mit 266 Fällen

(2010: 123 Fälle), Beleidigungsdelikten (§§ 185 ff. StGB) mit 117 Fällen (2010: 106 Fälle) sowie Nötigungen/Bedrohungen (§§ 240, 241 StGB) mit 111 Fällen (2010: 79 Fälle).

BAUPROJEKT STUTTGART 21

Bei dem Verkehrs- und Städtebauprojekt S 21 handelt es sich um ein Vorhaben zur kompletten Neuordnung des Eisenbahnknotens Stuttgart. Kernstück ist die Umwandlung des Hauptbahnhofs Stuttgart von einem Kopfbahnhof in einen unterirdischen Durchgangsbahnhof. Mit Beginn der Baumaßnahmen im Jahr 2010 entwickelte sich aus anfänglich wenigen Interessengruppen eine breite bürgerliche Protestbewegung. Zentrale Kritikpunkte stellen die Projektkosten, der Abriss historischer Gebäudeteile des Hauptbahnhofs sowie der Natur- und Artenschutz in den Mittleren Schlossgartenanlagen dar. Um nachhaltige Präsenz zu zeigen, fanden neben den regelmäßigen Blockaden am Grundwassermanagement und den Montagsdemonstrationen zusätzliche Veranstaltungen gegen S 21 statt. Nahezu sämtliche Baumaßnahmen der Deutschen Bahn-Projektbau wurden von Demonstrationen und Protestaktionen begleitet, die zu mehreren polizeilichen Großeinsätzen führten. Zudem wurden einige Klagen bei den Verwaltungsgerichten eingereicht, die den Bau weiter verzögerten. Von der neu gewählten grün-roten Landesregierung wurde im Landtag ein Ausstiegsgesetz über die Mitfinanzierung des Bahnprojekts S 21 eingebracht. Nachdem dieses von der Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt wurde, kam es am 27. November 2011 zur Volksabstimmung. Im Ergebnis wurde das Ausstiegsgesetz sowohl landesweit als auch in der Stadt Stuttgart mehrheitlich abgelehnt. Mit Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) Baden-Württemberg vom 16. Dezember 2011 wurde einer Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen die 5. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahn-Bundesamtes stattgegeben und bis auf Weiteres alle Arbeiten im Zusammenhang mit dem Grundwassermanagement eingestellt. In großen Teilen der Projektgegnerschaft wurde dies als Anfang vom Ende des Gesamtprojekts gewertet, mindestens aber als Etappensieg. Auf Grund artenschutzrechtlicher Bestimmungen hatte das Eisenbahn-Bundesamt bereits am 5. Oktober 2010 die geplanten Baumfällarbeiten im Mittleren Schlossgarten untersagt und Auflagen erteilt. Die Prüfung von Ausgleichsmaßnahmen der Bahn durch die Naturschutzbehörde und das Eisenbahn-Bundesamt sind aktuell noch nicht abgeschlossen. Der Protest der S 21-Gegner zeichnet sich durch große Entschlossenheit, einen hohen Emotionalisierungsgrad sowie Kreativität aus. Den Kern bildet das „Aktionsbündnis gegen S 21“, das sich aus verschiedenen Organisationen, Parteien und Institutionen, so auch der Initiative „Parkschützer“, zusammensetzt. Im Jahr 2011 gab es mit dem Südflügel des Bahnhofs, der „Zeltstadt im Park“ und dem Grundwassermanagement drei emotional besetzte Symbolthemen, die neben dem „Jahrestag 30. September“ für Mobilisierungsmaßnahmen verwendet wurden. Die Prognose, dass sich nach der Volksabstimmung das Mobilisierungspotenzial aus der bürgerlichen Protestbewegung sukzessive verringern und nur noch Teile des Protests aus dem Umfeld der Umweltaktivisten und der sogenannten „Parkschützer“ verbleiben würden, hat sich zurzeit noch nicht durchgreifend bestätigt. Die Verkündung des VGH-Urteils wurde als Ansporn für weiteren Protest gesehen. Dabei stehen nach wie vor überwiegend Protestformen des „zivilen Ungehorsams“ im Vordergrund, nicht jedoch Gewalttätigkeiten. Derzeit ist nicht damit zu rechnen, dass sich Linksextremisten auf breiter Front an diesen Protesten beteiligen.

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

MASSNAHMEN PMK AUSLÄNDER / ISLAMISMUS

GEMEINSAMES TERRORISMUS-ABWEHRZENTRUM (GTAZ)

Das LKA BW entsendet einen ständigen Landesvertreter zum GTAZ nach Berlin, der an den täglichen Lagebesprechungen teilnimmt und die Kommunikation mit den dort vertretenen Polizei- und Sicherheitsbehörden übernimmt. Der Landesvertreter ist aktuell an der Arbeitsgruppe (AG) „Deradikalisierung“ und der AG „Operativer Informationsaustausch“ beteiligt. Im Rahmen der AG „Operativer Informationsaustausch“ wurden Informationen zu Einzelsachverhalten erörtert und notwendige Abstimmungsmaßnahmen getroffen.

AUFENTHALTSBEENDENDE MASSNAHMEN BEI BESONDERS GEFÄHRLICH EINZUSTUFENDEN

AUSLÄNDERN

Die beim Innenministerium Baden-Württemberg (IM BW) im Jahr 2002 eingerichtete Arbeitsgruppe „Aufenthaltsbeendigung bei als besonders gefährlich einzustufender Ausländer“ (AG ABM) prüft einzelfallbezogen die rechtlichen Voraussetzungen zur Einschränkung bzw. Beendigung des Aufenthalts von Personen in der Bundesrepublik Deutschland. An dieser Arbeitsgruppe sind neben dem IM BW die Regierungspräsidien, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das LfV BW und die Polizei des Landes (vertreten durch das LKA BW) beteiligt. Anlassbezogen werden auch Vertreter örtlicher Polizeidienststellen hinzugezogen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, als gefährlich einzustufende Ausländer zu identifizieren, den Informationsaustausch der beteiligten Behörden zu koordinieren und dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen ausländerrechtlichen Maßnahmen möglichst rasch ergriffen werden können.

INITIATIVE „POLIZEI UND MOSCHEEVEREINE“ – FÖRDERUNG VERTRAUENSBILDENDER MASSNAHMEN

Seit Einführung der landesweiten Initiative „Polizei und Moscheevereine“ durch den Erlass des IM BW „Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen Moscheevereinen und der Polizei in Baden-Württemberg; Förderung interkultureller Kompetenz“ vom 8. Dezember 2005 koordiniert und betreut die Geschäftsstelle Moscheevereine bei der Zentralstelle Prävention und Jugendsachen des LKA BW (GsMV) das „Dialogkonzept mit Muslimen in Baden-Württemberg“. Sie wird dabei von der „Koordinierungsgruppe Moscheevereine“ (KoGruM) unterstützt, der neben der GsMV auch Vertreter des IM BW, der Akademie der Polizei, der Hochschule für Polizei, der Bereitschaftspolizei und der Abteilung Staatsschutz des LKA BW angehören. Ihre Funktion besteht im Wesentlichen darin, landesweite Maßnahmen zu planen und bereits im Vorfeld auf den jeweiligen Entscheidungsebenen abzuklären. So hat die KoGruM z. B. seit 2010 ein Papier zur strategischen Fortentwicklung der Zusammenarbeit der Polizei mit Muslimen im Rahmen der polizeilichen Prävention erarbeitet, das bei der Polizeichefbesprechung am 11./12. April 2011 einstimmig verabschiedet wurde und dessen Umsetzung derzeit im IM BW vorbereitet wird. Die Akademie der Polizei unterstützt darüber hinaus, indem sie z. B.

Grundseminare für Ansprechpartner und Führungskräfte durchführt. Neben den sog. Koordinatoren (strategische Ansprechpartner) bei den Landespolizeidirektionen, Polizeipräsidien und -direktionen, sind die operativen Ansprechpartner auf lokaler und regionaler Ebene meist bei den Polizeirevieren, Bezirksdiensten und Polizeiposten und nur vereinzelt bei Polizeipräsidien und -direktionen beschäftigt. Das Dialogkonzept beinhaltet zunächst den Aufbau und die Weiterentwicklung einer Organisation von polizeilichen Ansprechpartnern für muslimische Vereinigungen/Organisationen auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene. Deren Aufgabe besteht darin, über Kontakte und einen möglichst regelmäßigen Dialog mit den ortsansässigen muslimischen Vereinigungen Vertrauen zur Polizei herzustellen sowie elementare Normen und Werte unserer demokratischen Gesellschaft zu vermitteln (2011 bestand zu 345 der 699 bekannten muslimischen Vereinigungen auf lokaler Ebene Kontakt). Vereinigungen, die „verfassungsrechtlich unbedenklich“ sind, soll die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Präventionsveranstaltungen und -projekten mit dem Ziel angeboten werden, sie zur Mitarbeit in den Gremien der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) zu motivieren. Dabei sollen sie Kontakt zu zuständigen Behörden und nichtstaatlichen Organisationen bekommen, um ihre gesellschaftliche Integration zu fördern (2011 fanden 182 gemeinsame Veranstaltungen und Projekte statt; 48 muslimische Vereinigungen waren in KKP-Strukturen eingebunden). Letztlich will das Dialogkonzept aber auch erreichen, dass Parallelgesellschaften verhindert werden, sich kein Parallelrecht zur deutschen Gerichtsbarkeit etabliert und ideologische Haltungen, die eindeutig gegen wesentliche Grundsätze unseres Grundgesetzes verstoßen, auch unter den Muslimen keine Akzeptanz finden. Am 5. Oktober 2011 fand in Stuttgart eine bundesweite Fachtagung unter dem Titel „Eine sichere Zukunft gestalten – Polizei und Migranten als Netzwerkpartner“ statt. Im Fokus der vom IM BW in Kooperation mit dem LKA BW ausgerichteten Veranstaltung standen dabei insbesondere die für die Polizei wichtigen Teilzielgruppen „Jugendliche Muslime und Musliminnen“ sowie das Thema „Interkulturelle Kompetenz in der polizeilichen Aus- und Fortbildung“.

MASSNAHMEN PMK RECHTS

GEMEINSAMES ABWEHRZENTRUM GEGEN RECHTSEXTREMISMUS (GAR)

Am 16. Dezember 2011 wurde zur Optimierung der Bekämpfung des Rechtsextremismus auf Bundesebene das Gemeinsame Abwehrzentrum in Meckenheim durch den Bundesminister des Innern gemeinsam mit den Präsidenten des BKA und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, eröffnet und in Betrieb genommen. Das GAR bildet das Forum für eine koordinierte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den Rechtsextremismus. An den regelmäßig stattfindenden Lage-besprechungen der beteiligten Sicherheitsbehörden nimmt auch ein ständiger Landesvertreter des LKA BW teil. Darüber hinaus werden die Charakteristiken rechtsgerichteter Personenpotenziale untersucht, „Altfälle“ auf einen möglichen Staatsschutz hintergrund analysiert, sowie eine umfassende Gefährdungsbewertung des rechtsextremistischen Spektrums durchgeführt.

MASSNAHMEN

„AUSSTIEGSHILFEN RECHTSEXTREMISMUS“ (BIG REX)

Das im Jahr 2001 vom LKA BW ins Leben gerufene landesweite Programm „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ konnte in diesem Jahr auf nunmehr zehn Jahre Erfahrung einer erfolgreichen Rechtsextremismusprävention in Baden-Württemberg zurückblicken. Die beim LKA BW eingerichtete „Beratungs- und Interventionsgruppe gegen den Rechtsextremismus“ (BIG Rex) initiiert proaktiv Ausstiege, indem die Mitarbeiter des LKA BW und der Landespolizei offensiv in die Szene gehen und den in Frage kommenden Personenkreis gezielt kontaktiert. Den Angesprochenen werden dabei konkrete Wege aufgezeigt, wie sie aus dem „rechten Sumpf“ herauskommen können. Eine erfolgreiche Ausstiegshilfe ist dabei nur durch intensive Netzwerkarbeit mit den Partnern der Polizei aus den Bereichen Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Sozialarbeit, Bundesagentur für Arbeit, Suchttherapieeinrichtungen oder den Anbietern von Anti-Gewalt-Programmen zu erreichen.

Seit dem Start des Programms wurden von den Staatsschutzdienststellen im Land insgesamt 3.306 Personen, davon im Jahr 2011 115 Personen, als potenzielle Ausstiegswillige für die BIG Rex benannt. Davon wurden 2.064 Personen bereits mindestens einmal von der Polizei auf einen möglichen Ausstieg angesprochen und auf das professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebot hingewiesen. Zwischenzeitlich sind mit Hilfe der Polizei des Landes in den letzten zehn Jahren 413 Personen aus der rechten Szene ausgestiegen, davon 154 mit Unterstützung der BIG Rex des LKA BW. Im Jahr 2011 führte oder beteiligte sich die BIG Rex an 231 von landesweit 333 geführten Gesprächen mit Szeneangehörigen.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

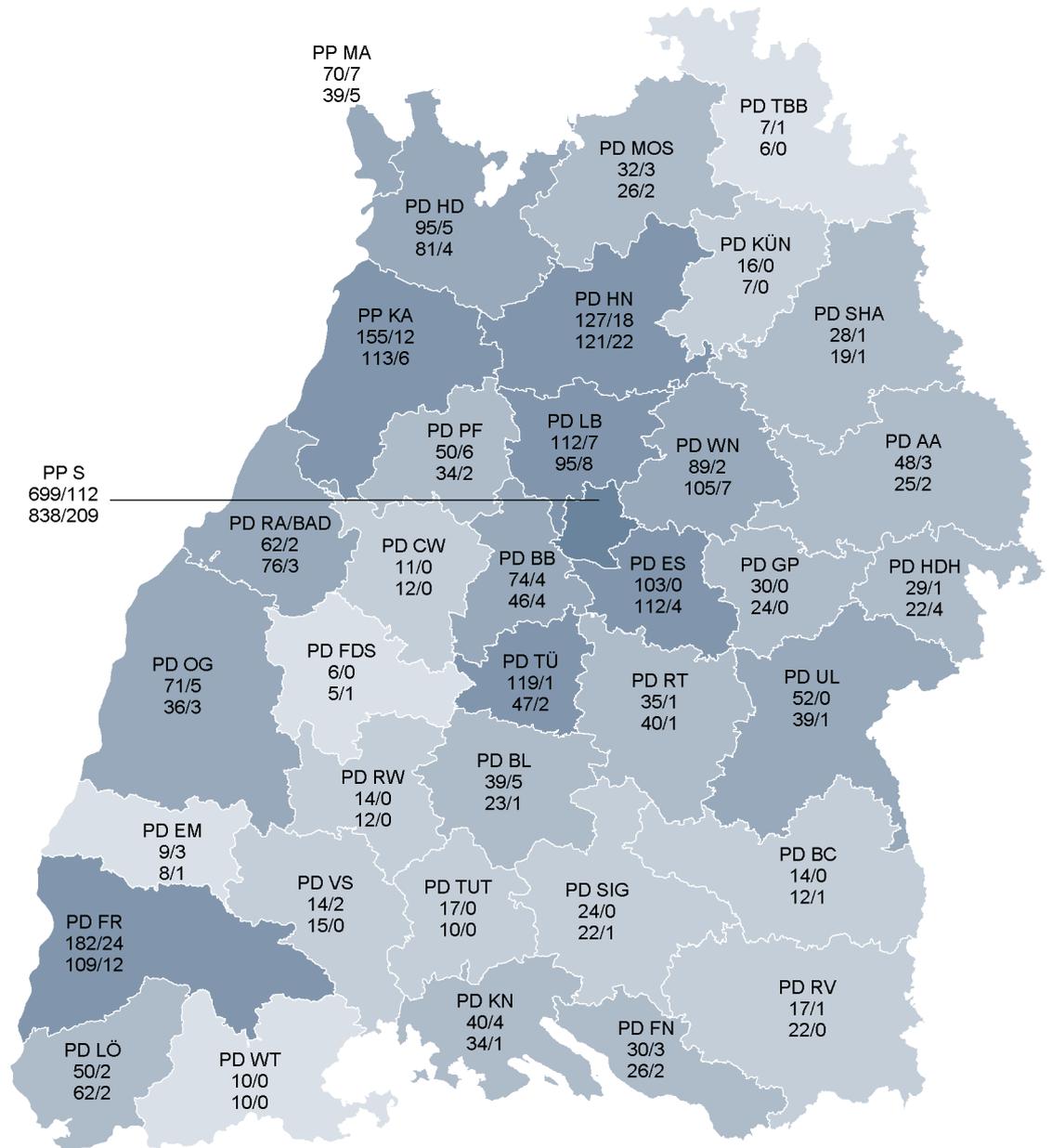
Die BIG Rex trat im Jahr 2011 wie bereits im Vorjahr bei elf Präventionsveranstaltungen gegen Rechtsextremismus auf, wobei die Spanne der Veranstaltungen von Multiplikatorenfortbildungen über öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen („Kicken gegen Rechts“) bis zu einem Hearing der SPD-Fraktion im Landtag reichte. Die Dienststellen der Landespolizei beteiligten sich in eigener Zuständigkeit an 34 Präventionsveranstaltungen. Im Rahmen des Beratungsnetzwerk „Kompetent vor Ort. Für Demokratie“ wurde eine weitere Ausbildungsveranstaltung für Multiplikatoren unterstützt, sodass nun mehr als 70 Pädagogen als Ansprechpartner auf kommunaler und regionaler Ebene ausgebildet sind. Über die guten Kontakte zu den Ansprechpartnern konnte in vielen Fällen eine koordinierte Intervention geleistet werden. Oftmals wurde dabei das „TeammeX“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg als Anbieter für schulische Präventionsveranstaltungen hinzugezogen. Eine darüber hinausgehende Vernetzung findet im „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“ statt, dem

mehr als 40 Organisationen und Träger angehören. Das LKA BW nimmt dabei mit je einem Vertreter der BIG Rex und der Prävention teil. Eine beispielgebende Initiative des Beratungsnetzwerks ist der Zusammenschluss mehrerer Landkreise auf der Schwäbischen Alb zum „Albbündnis für Menschenrechte – gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, bei dem sich zivilgesellschaftliche, behördliche und polizeiliche Akteure vernetzen, um ein abgestimmtes Vorgehen gegen rechtsextremistische Umtriebe zu gewährleisten.

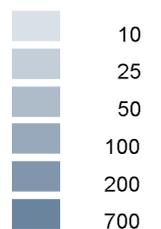
ANLAGEN

3 ANLAGEN

REGIONALVERTEILUNG DER STRAFTATEN



2011 Straftaten / davon Gewalttaten
2010 Straftaten / davon Gewalttaten



ANLAGEN

ZEHNJAHRESVERGLEICH FALLZAHLEN PMK

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Fallzahlen PMK	1.669	1.848	1.613	1.864	2.293	1.773	1.919	2.596	2.3336	2.580
Ausländer	102	404	135	58	59	135	228	193	212	198
davon Islamismus	18	321	34	18	15	16	17	20	12	17
Rechts	1.097	898	914	1.166	1.351	1.089	1.220	1.269	926	1.002
davon Fremdenfeindlichkeit	281	219	241	221	297	258	238	214	176	255
davon Antisemitismus	161	140	99	131	138	136	127	152	106	129
Links	411	398	408	460	685	380	364	940	597	610
Nicht zuzuordnen	59	148	156	180	198	169	107	194	598	770
davon geklärt	661	996	739	757	1.071	679	634	808	832	1.019
Aufklärungsquote in %	39,6	53,9	45,8	40,6	46,7	38,3	33,0	31,1	35,7	39,5

ZEHNJAHRESVERGLEICH GEWALTDELIKTE PMK¹

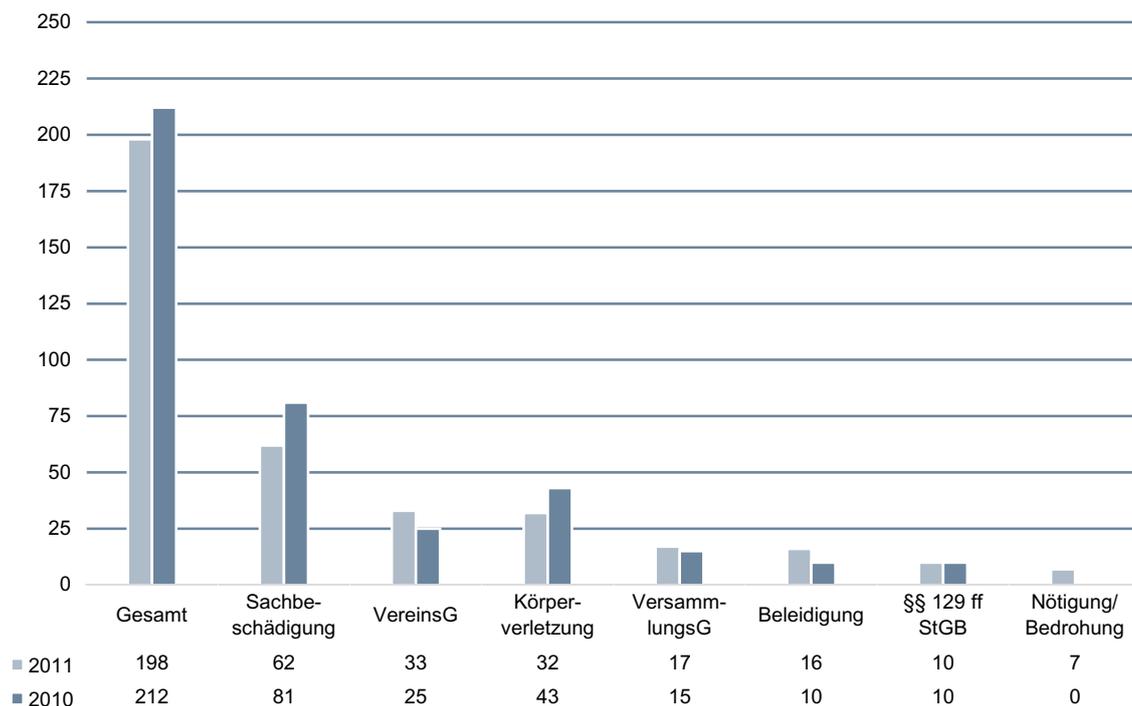
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gewaltdelikte PMK	118	145	153	146	219	148	133	175	312	235
Ausländer	16	24	23	10	11	16	42	29	51	42
Rechts	56	59	69	76	101	79	56	48	40	35
Links	44	60	59	54	100	52	31	96	82	91
Nicht zuzuordnen	2	2	2	6	7	1	4	2	139	67
davon geklärt	-	-	116	108	171	109	93	121	184	152
Aufklärungsquote in %	-	-	75,8	74,0	78,1	73,6	69,9	69,1	59,0	64,7

ALTERSSTRUKTUR DER TATVERDÄCHTIGEN

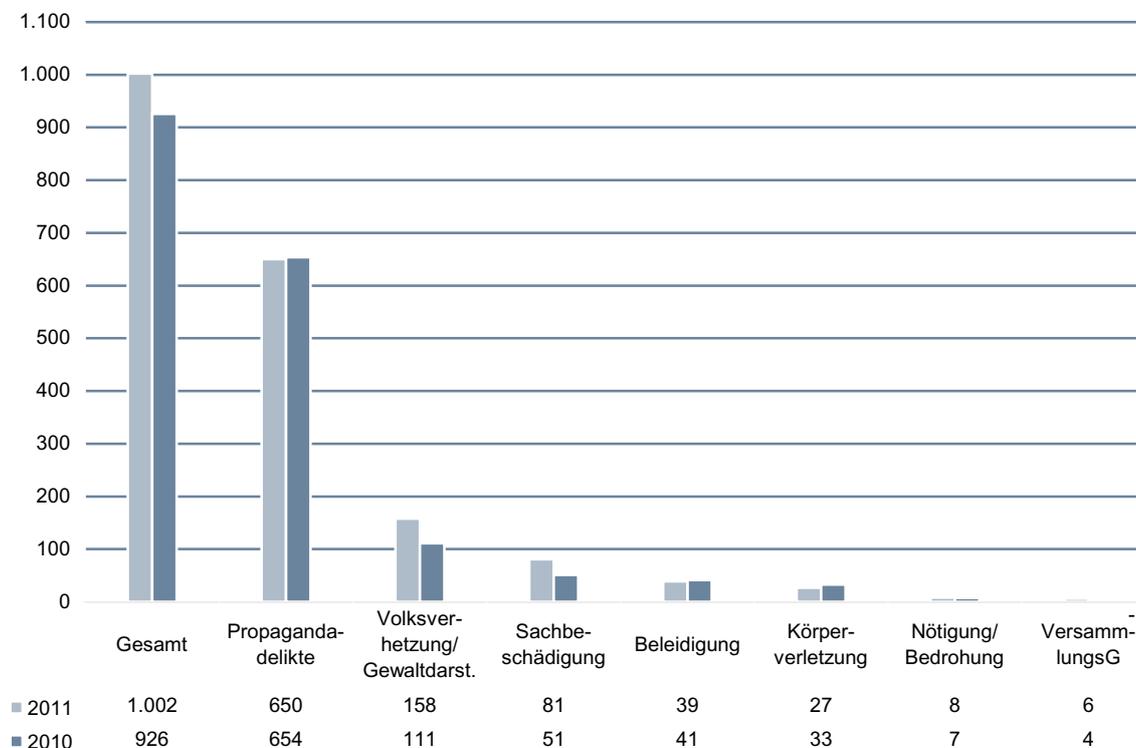
	Ausländer		Rechts		Links		Sonstige		Gesamt	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Gesamt	141	109	371	486	310	347	972	1.524	1.794	2.466
14-17 Jahre	39	19	72	55	45	38	85	69	241	181
davon männlich	36	18	67	52	29	31	56	57	188	158
davon weiblich	3	1	5	3	16	7	29	12	53	23
18-20 Jahre	37	30	79	74	66	66	76	62	258	232
davon männlich	35	25	76	72	54	53	50	54	215	204
davon weiblich	2	5	3	2	12	13	26	8	43	28
21 Jahre und älter	65	60	220	357	199	243	811	1.393	1.295	2.053
davon männlich	61	52	207	326	139	179	522	885	926	1.442
davon weiblich	4	8	13	31	60	64	289	508	366	611

¹ 2002-2003: Andere Erfassungsgrundlage für aufgeklärte Delikte. Daten liegen nicht mehr vor.

FALLZAHLEN PMK AUSLÄNDER

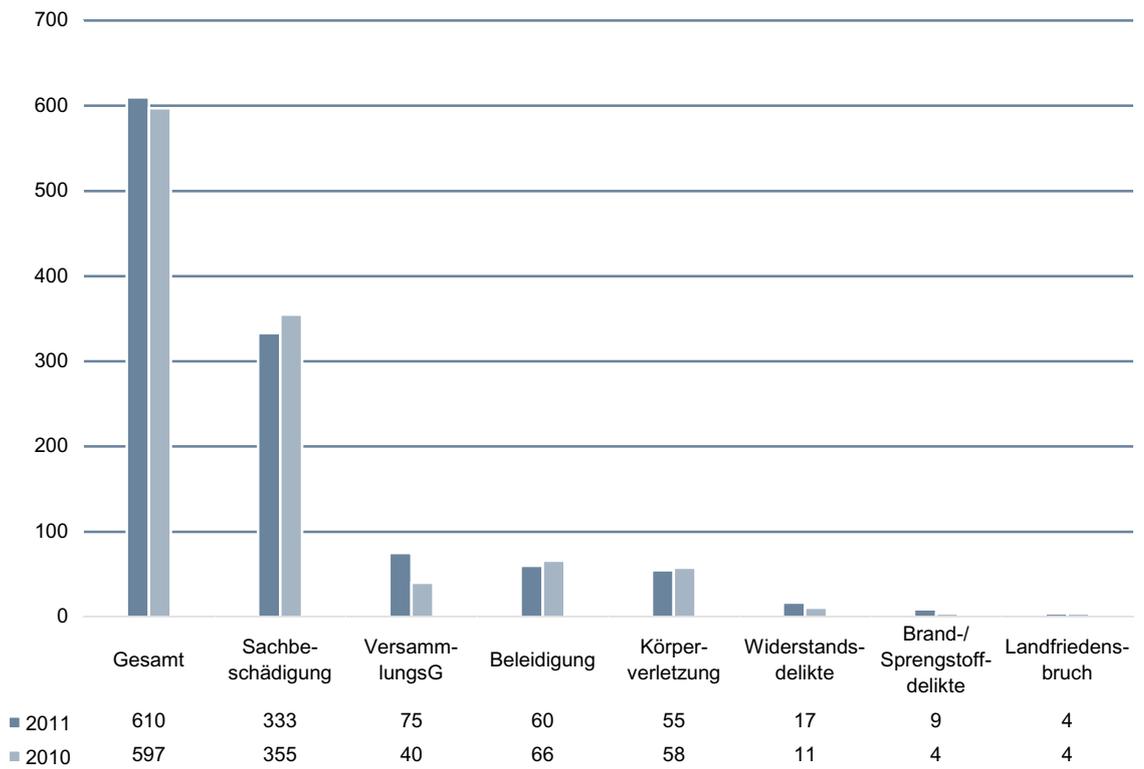


FALLZAHLEN PMK RECHTS

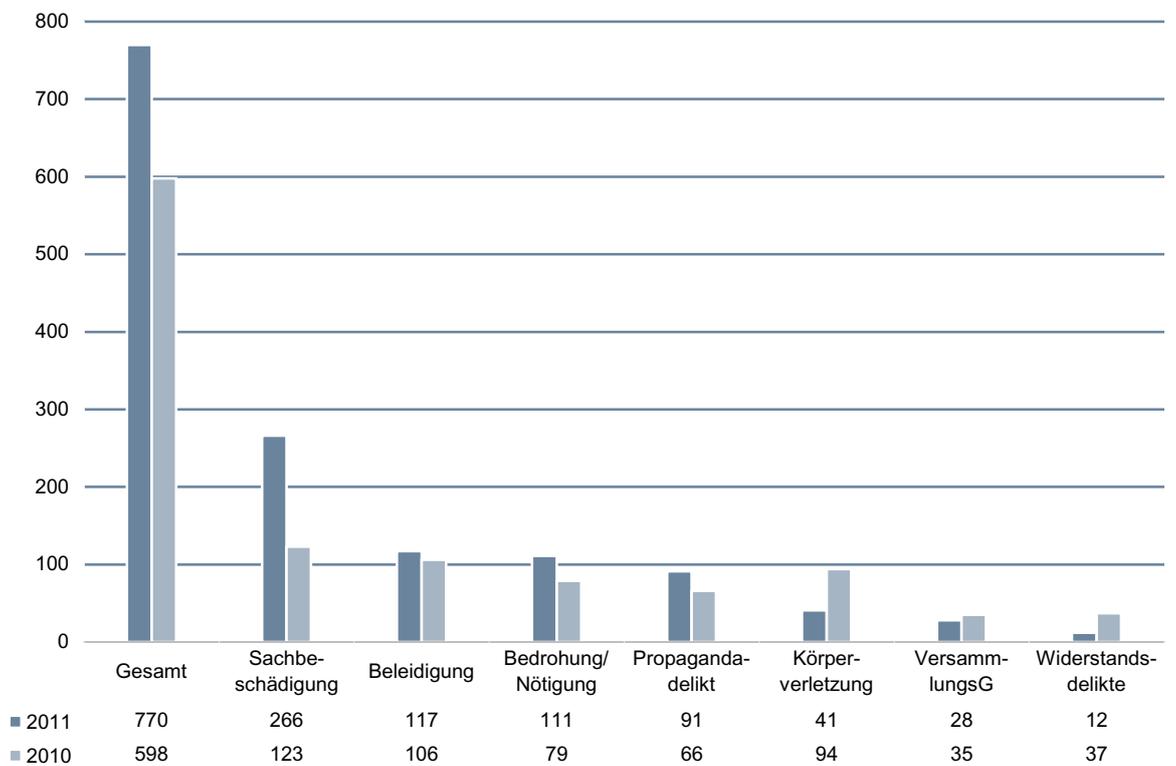


ANLAGEN

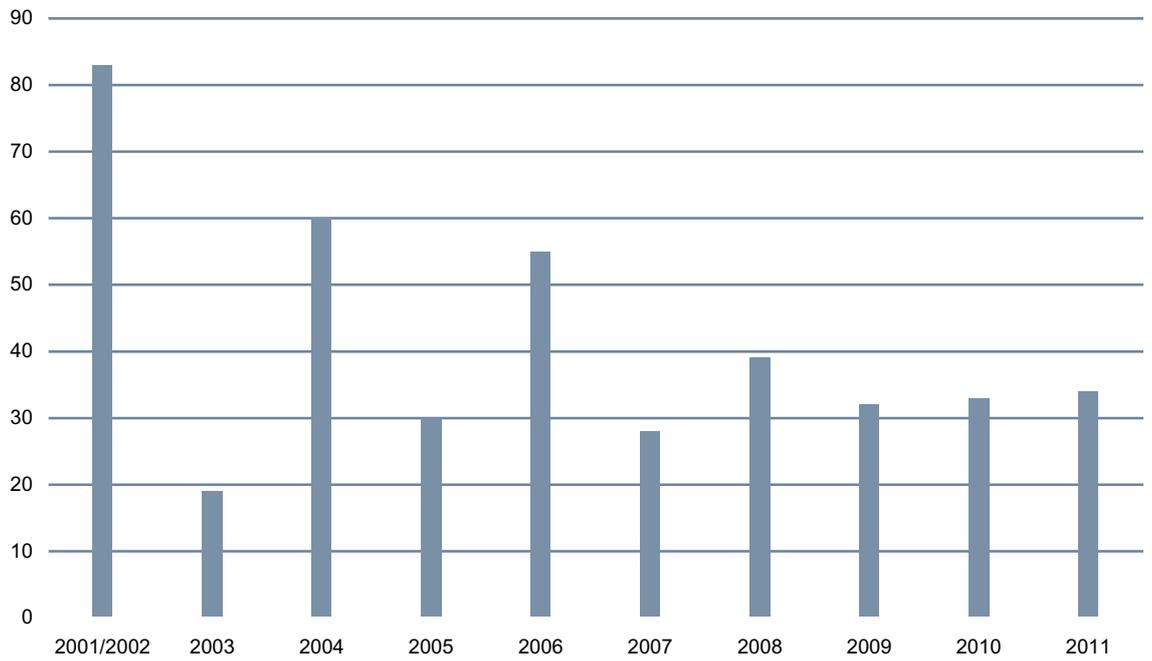
FALLZAHLEN PMK LINKS



FALLZAHLEN PMK NICHT ZUZUORDNEN



BIG REX – AUSSTEIGER SEIT PROGRAMMBEGINN



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2020 und -2021

Fax 0711 5401-2025

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de



2011